

Klage gegen zwei Windräder

Gemeinde Willingen zieht wegen Anlagen am Mühlenberg vor Gericht – Belastung für Tourismus

VON WILHELM FIGGE

WILLINGEN (UPLAND). Die Gemeinde Willingen hat Klage eingereicht gegen die Genehmigung zweier Windräder am Mühlenberg zwischen Usseln und Eimelrod.

Wegen der Beeinträchtigung von Erholung und Tourismus, Überlastung des Naturparks Diemelsee, des Schutzes bedrohter Vogelarten, der Sicherheit von Verkehr und Wanderern und noch einer Reihe weiterer rechtlicher Gründe hatte sie im Februar ihr Einvernehmen für das Vorhaben versagt (wir berichteten).

Das Regierungspräsidium Kassel ersetzte diese nötige Zustimmung der Gemeinde, wogegen sie nun beim hessischen Verwaltungsgericht klagt.

Bau jederzeit möglich

Das Regierungspräsidium hat weiterhin verfügt, dass die Klage keine aufschiebende Wirkung hat – der Bau der



Sorgt für Unmut: Das Regierungspräsidium hat den Bau zweier Windräder am Mühlenberg zwischen Usseln, Neerdar und Eimelrod genehmigt. Die Gemeinde klagt.

Symbolfoto: Patrick Pleul / dpa

Windräder könnte also jederzeit beginnen, erklärte Bürgermeister Thomas Trachte

im Bauausschuss. Auch gegen diese Bestimmung klagt die Gemeinde. Ebenfalls das Ein-

vernehmen versagt hatte sie für vier Anlagen auf dem Eidel- und dem Hermannsberg –

in diesen Fällen hat das Regierungspräsidium noch nicht gehandelt. **ARTIKEL UNTEN**

Prozess gegen gesamten Teilregionalplan offen

Offen ist derweil noch, ob die Gemeinde gegen den gesamten Teilregionalplan Energie Nordhessen vor Gericht ziehen will. Dieser regelt, wo Windkraftanlagen gebaut werden dürfen und wo nicht. Entscheiden müssen darüber am Donnerstag, 26. Oktober, die Gemeindevertreter. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Klage.

Es gebe gute Gründe dafür, aber auch dagegen, erklärte Bürgermeister Thomas Trachte. Die Belange der Gemeinde seien bei der Aufstellung des

Teilregionalplans nicht berücksichtigt worden: „Die Klage dokumentiert, dass wir damit nicht einverstanden sind.“ In künftigen Verfahren sei das ein wichtiges Argument.

Allerdings: Sollte die Klage gegen den Plan Erfolg haben, verhindere das Windräder in Willingen nicht – auch seine regulierende Wirkung etwa bei den Abständen zu Ortschaften entfalle. Vorhaben zum Bau von Anlagen müssten dann einzeln beklagt werden. Eine Sammelklage etwa mit Diemelsee und Diemel-

stadt, wie sie Gemeindevertreter Friedrich Pohlmann (CDU) anregte, wäre zwar die Ideallösung, aber nicht zulässig. „Der Erfolg einer solchen Klage scheint derart unwahrscheinlich, dass ich den Aufwand angesichts des hohen Streitwerts von 30 000 bis 50 000 Euro für zu hoch halte“, sprach sich Pohlmann gegen eine Klage aus – zumal selbst ein Erfolg vor Gericht die Situation ja nicht unbedingt verbessere. Bürgermeister Thomas Trachte äußerte Verständnis für die Position: „Rein kaufmännisch

gesehen“ setze die Gemeinde für einen sehr ungewissen Ausgang Geld ein. Doch für die künftige Argumentation gegen eine Konzentration von Windkraftanlagen sei die Klage wichtig.

Hoffen auf Rückenwind

Parlamentschef Christopher Leeser schloss sich dem Gemeindevorstand an: Kaufmännische Aspekte sollten bei dieser Frage nicht zentral sein und jede Klage berge Risiken. Auch die übrigen Mitglieder des Bauausschusses stimmten

derweil dafür, die Empfehlung des Gemeindevorstands für eine Klage zu unterstützen: Patrick Stöcker (CDU) verwies darauf, dass die Gemeinde ihren Willen zeigen und sich mit Nachbarkommunen solidarisch zeigen müsse. Den gemeinsamen Kurs solle die Willinger Politik fortsetzen, befand Manfred Feistner (SPD): „Und wenn die Chance noch so klein ist: Vielleicht kriegen wir dadurch Rückenwind, der später hilft. Und wenigstens hätten wir alles versucht.“ (wf)